



SG Dölzschen 1928 e.V.
Am Dölzschgraben 7
01187 Dresden

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Vertraulichkeit: offen
Stand: 29.08.26

Kinder- und Jugendschutzbeauftragter
Oliver Sedlack

Vorstandsvorsitzender
Hendrik Saft



Inhalt

1	PRÄAMBEL	3
2	VORSTANDSBESCHLUSS / HALTUNG UND POSITIONIERUNG	3
3	ZUSTÄNDIGKEITEN UND ANSPRECHPERSONEN	4
4	FORMEN VON GRENZVERLETZUNGEN	5
5	MAßNAHMEN	6
5.1	Risikoanalyse	6
5.2	Wissen und Qualifizierung	10
5.3	Regeln und Verhalten	11
5.4	Verantwortungsvolles Personalauswahl	12
5.5	Beschwerdemanagement / Interventionsleitlinien im Krisenfall	12
5.6	Reflektion und Weiterentwicklung	13
5.7	Kommunikationsstrategie	14
6	ANHÄNGE	15

1 Präambel

Die SG Dölzchen 1928 e.V. hat sich mit Bestätigung dieses Konzepts bindend dazu verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben und notwendigen Regelungen zur Kinder- und Jugendschutzprävention zu implementieren und ihre Einhaltung fortführend und kontinuierlich sicherzustellen.

Der SG Dölzchen 1928 e.V. übernimmt mit diesem Kinderschutzkonzept die Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unsere Arbeit ist dabei von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt, wozu auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und Missbrauch gehört.

2 Vorstandsbeschluss / Haltung und Positionierung

Vorstandsbeschluss zum Thema Grenzverletzungen im Sport (siehe Anhang1)

Betreff:

Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen im Kinder- und Jugendsport

Der Vorstand der SG Dölzchen 1928 e.V. beschließt am 08.03.2026, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen im Sport höchste Priorität hat. Im Rahmen unseres Kinder- und Jugendschutzkonzepts verpflichtet sich die SG Dölzchen 1928 e.V., aktiv präventive Maßnahmen umzusetzen und bei Verdachtsfällen konsequent zu handeln.

Beschlussinhalte:

1. Sensibilisierung und Schulung:

Alle TrainerInnen, BetreuerInnen sowie weitere Personen mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sind verpflichtet, regelmäßig (alle zwei bis drei Jahre) an Schulungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz teilzunehmen. Ziel ist es, sie für verschiedene Formen von Grenzverletzungen zu sensibilisieren und Handlungsstrategien zu vermitteln.

2. Klare Verhaltensregeln:

Der Verein führt verbindliche Verhaltensregeln ein, die von allen Vereinsmitgliedern und Mitarbeitenden einzuhalten sind. Diese umfassen den respektvollen Umgang miteinander, die Wahrung der Privatsphäre sowie den Schutz vor körperlichen, verbalen und emotionalen Übergriffen.

3. Benennung eines Jugendschutzbeauftragten:

Der Verein benennt eine/n Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n, der/die als Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder fungiert. Diese Person ist für die Bearbeitung von Verdachtsfällen, die Unterstützung Betroffener und die Koordination von Präventionsmaßnahmen zuständig.

4. Verfahren bei Verdachtsfällen:

Es wird ein klares und transparentes Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen von Grenzverletzungen etabliert. Dieses Verfahren gewährleistet einen sensiblen, vertraulichen und professionellen Umgang mit Betroffenen und Beschuldigten.

5. Präventionsmaßnahmen:

Der Verein verpflichtet sich, durch Workshops, Informationsmaterialien und Veranstaltungen aktiv zur Prävention von Grenzverletzungen beizutragen. Ziel ist es, ein Klima des gegenseitigen Respekts, der Sicherheit und des Vertrauens zu fördern.

6. Regelmäßige Überprüfung:

Der Vorstand überprüft jährlich die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen zum Schutz vor Grenzverletzungen und passt diese bei Bedarf an.

7. Verantwortlichkeit:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieses Beschlusses und stellt sicher, dass die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.

Der Vorstand des SG Dölzchen 1928 e.V. verpflichtet sich, mit diesem Beschluss einen aktiven Beitrag zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Verein zu leisten und ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Sport mit Freude und ohne Angst erlebt werden kann.

unterzeichnet am 08.03.2026

3 Zuständigkeiten und Ansprechpersonen

Ein Schutzkonzept bietet nur dann echte Sicherheit, wenn alle Beteiligten – ob Kinder, Jugendliche, Eltern oder Trainer:innen – wissen, an wen sie sich im Ernstfall oder bei Unsicherheiten wenden können. Wir möchten eine Kultur des Hinsehens etablieren, in der Sorgen ernst genommen und Grenzen gewahrt werden. Um dies zu gewährleisten, haben wir eine klare Struktur von Ansprechpersonen geschaffen. Diese Personen fungieren als vertrauensvolle Schnittstellen, die:

- Orientierung bieten: Bei Fragen rund um das Thema Kindeswohl.
- Sicherheit geben: Als erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder Grenzverletzungen.
- Neutralität wahren: Durch eine besonnene und strukturierte Vorgehensweise gemäß unserer Interventionsleitlinien.

Im Folgenden werden die vereinsinternen und externen Schutzbeauftragten aufgeführt:

Position	Ansprechpersonen	Kontakt
Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des Vereins	Oliver Sedlack	oliver.sedlack@sg-doelzschen.de jugendschutz@sg-doelzschen.de
Ansprechperson im Verein:	Florian Pietsch	florian.pietsch@sg-doelzschen.de
	Christiane Martens	christiane.martens@sg-doelzschen.de
Kinderschutzbeauftragte des DFB ¹ :	Prof. Silke Sinning	silke.sinning@dfb.de
Hauptamtliche Ansprechpartnerinnen des DFB für Kinder- und Jugendschutz:	Leonie Mäder	leonie.maeder@dfb.de
	Stefanie Schulte	stefanie.schulte@dfb.de

Die Aufgaben der Ansprechpersonen sind nachfolgend aufgeführt und aus der DFB-Broschüre „Verantwortung leben: Kinder- und Jugendschutz im Vereinsfußball“ entnommen.

AUFGABEN DER ANSPRECHPERSONEN

Was zu ihren Aufgaben gehört:

- Erste Ansprechpersonen bei Fragen, Hinweisen oder Unsicherheiten
- Zuhören, Informationen aufnehmen und besonnen reagieren
- Weiterleitung an zuständige interne oder externe Fachstellen
- Wissen, welche nächsten Schritte im Schutzkonzept vorgesehen sind
- Sensibilisierung und Information im Verein (z. B. Schulungen, Teamabende)
- Austausch mit dem Schutzteam oder Verbandsanlaufstellen

Was nicht zu ihren Aufgaben gehört:

- eigene Ermittlungen oder Befragungen (wir sind keine Polizei)
- Bewertung von Glaubwürdigkeit oder Schuld
- Konfrontation beschuldigter Personen
- Entscheidung über vereinsinterne Maßnahmen
- psychologische Beratung oder Therapie

Abbildung 1: Aufgaben der Ansprechpersonen [Quelle: DFB3, Screenshot]

4 Formen von Grenzverletzungen

Grenzverletzungen im Sport können in vielfältigen Formen auftreten und sowohl körperliche als auch emotionale und persönliche Bereiche betreffen. Es ist wichtig, diese frühzeitig zu erkennen und konsequent dagegen vorzugehen, um einen sicheren und respektvollen Raum für alle Sportler*innen zu gewährleisten – insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Die folgenden Beispiele verdeutlichen, wie Grenzverletzungen im Sport auftreten können:

1) Körperliche Übergriffe

Hierzu zählen jegliche Formen von unangemessener körperlicher Berührung oder Gewalt. Das kann beispielsweise das absichtliche Zufügen von Schmerzen, übermäßige körperliche Härte während des Trainings oder unangemessene Berührungen sein, die das persönliche Wohlbefinden verletzen.

2) Verbale Übergriffe

Beleidigungen, Erniedrigungen oder abwertende Kommentare – sei es zu sportlichen Leistungen, dem Körper oder der Persönlichkeit – stellen eine Form von Grenzverletzung dar. Auch Drohungen oder das gezielte Verängstigen gehören in diese Kategorie.

3) Emotionale Grenzverletzungen

Dazu zählen Verhaltensweisen, die das Selbstwertgefühl eines Kindes oder Jugendlichen untergraben, wie zum Beispiel ständige Kritik, Ignorieren, Bloßstellen vor der Gruppe oder der Aufbau von übermäßigem Leistungsdruck.

4) Missachtung der Privatsphäre

Die Privatsphäre von Sportler*innen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, muss gewahrt werden. Dazu gehört der respektvolle Umgang in Umkleiden, Duschen und bei medizinischen

Untersuchungen. Grenzverletzungen können hier beispielsweise durch unangemessenes Verhalten, unaufgefordertes Fotografieren oder das Missachten von Rückzugsbedürfnissen entstehen.

5) Sexualisierte Gewalt

Jegliche sexuellen Handlungen, Anspielungen oder Übergriffe – sei es körperlich oder verbal – sind inakzeptabel. Dazu zählen auch unangemessene Kommentare über das Aussehen, sexuelle Witze oder das Ausnutzen von Machtpositionen, um Nähe zu erzwingen.

6) Manipulation und Machtmissbrauch

Im Sport können Machtverhältnisse zwischen TrainerInnen, BetreuerInnen und Athlet*innen zu Abhängigkeitsverhältnissen führen. Das bewusste Ausnutzen dieser Macht – etwa durch Manipulation, emotionale Erpressung oder das Fördern von Abhängigkeit – stellt eine schwerwiegende Grenzverletzung dar.

7) Peer-Gewalt

Peer-Gewalt bezeichnet Übergriffe, Abwertungen, Machtdemonstrationen oder Grenzverletzungen innerhalb einer Altersgruppe – also zwischen Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im Team. Sie entsteht dort, wo Gruppendynamiken unkontrolliert bleiben, wo Hierarchien unter Gleichaltrigen entstehen und wo Erwachsene nicht hinschauen oder eingreifen. Im Mannschaftssport verbringen Kinder und Jugendliche viel Zeit miteinander – auf dem Platz, in der Kabine, auf Fahrten, in digitalen Gruppen. Sie erleben Erfolge und Niederlagen gemeinsam, entwickeln enge Bindungen – aber auch Rivalitäten, Konflikte und Machtkämpfe.⁴

Prävention und Sensibilisierung

Um Grenzverletzungen im Sport zu verhindern, ist es wichtig, alle Beteiligten – TrainerInnen, BetreuerInnen, Eltern und die Kinder und Jugendlichen selbst – für dieses Thema zu sensibilisieren. Klare Verhaltensregeln, ein offener Umgang mit Sorgen und eine transparente Kommunikation sind entscheidend, um ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle sicher und respektiert fühlen können.

5 Maßnahmen

5.1 Risikoanalyse und Maßnahmen

Eine fundierte Risikoanalyse ist ein zentraler Bestandteil des Jugendschutzkonzepts. Ziel ist es, potenzielle Gefährdungen für Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erkennen und präventiv Maßnahmen zu ergreifen. Zentrale Maßnahmen wie die Einhaltung von Verhaltensregeln, die Sensibilisierung des Trainerteams und eine offene Kommunikationskultur schaffen ein Umfeld, in dem sich Mädchen und Jungen gleichermaßen sicher fühlen. Die Risikoanalyse wird einmal jährlich wiederholt und die Maßnahmen werden angepasst.

1. Räumliche und organisatorische Gegebenheiten

Umkleidesituation:

Gibt es getrennte Umkleideräume für Mädchen und Jungen?

Im Verein spielen Mädchen und Jungen z.T. in gemischten Mannschaften. Getrennte Sanitärbereiche sind nicht durchweg realisierbar. Es wird empfohlen mit zeitlichen Trennungen zu arbei-

ten. Weiterhin könnten die Trikots an Spieltagen vorher ausgegeben werden, so dass die Spieler bzw. Spielerinnen umgezogen zum Spiel kommen.

Sanitäreinrichtungen:

Ist sichergestellt, dass Mädchen und Jungen getrennte Sanitärbereiche nutzen können? Getrennte Toiletten sind vorhanden. Getrennte Duschbereiche stehen im derzeitigen Vereinsheim nicht zur Verfügung. Ein Neubau mit getrennten Sanitärbereichen ist in Planung. Hier sind derzeit Absprachen erforderlich. Aufgrund der räumlichen Bedingungen muss ggf. zuhause geduscht werden. Eine gemeinsame Nutzung ist nicht gestattet.

Trainingszeiten:

Sind die Trainingszeiten so geplant, dass keine Betreuungslücken entstehen, z.B. falls Kinder früher abgeholt werden oder länger bleiben?

Die Trainingszeiten sind den Eltern bekanntzugeben. Bei Kindern unter 12 Jahren wird die Aufsichtspflicht stets bis Trainingsende vom Betreuungspersonal übernommen. Eine Regelung zur Übergabe der Kinder ist mit einem gesonderten Dokument (siehe Anlage Heimwegregelung) zu vereinbaren.

Digitale Räume:

Sind die Kommunikationswege klar? Gibt es Regeln für den digitalen Raum? Die An- und Abmeldung zu Trainings- und Wettbewerbseinheiten erfolgt über die App „Teampunkt“. In Chatgruppen wird auf einen respektvollen Umgang geachtet.

2. Interaktionen zwischen Trainerteam und Kindern

Geschlechtervielfalt im Trainerteam:

Gibt es sowohl weibliche als auch männliche ÜbungsleiterInnen, die als Ansprechpersonen für Mädchen und Jungen dienen können?

Im Verein gibt es derzeit sowohl männliche als auch weibliche ÜbungsleiterInnen. Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes werden zusätzlich eine männliche und eine weibliche Ansprechperson implementiert.

Umgang mit Nähe und Distanz:

Wie wird sichergestellt, dass bei körperlichen Korrekturen (z. B. bei Technikübungen) keine Grenzverletzungen stattfinden?

Korrekturen mit Körperkontakt sind generell unüblich und beschränken sich ggf. auf die Fußhaltung.

Einzelgespräche:

Gibt es klare Regeln, wie und wo Gespräche zwischen TrainerInnen und Kindern stattfinden (z. B. nur in öffentlichen Bereichen oder mit der Anwesenheit Dritter, 6Augenprinzip)?

Ja. Gespräche finden in erster Linie auf/neben dem Platz ggf. unter Einbeziehung der Eltern, einem Co-Trainer oder Peer. Gespräche werden nicht allein in der Kabine geführt. Das Vereinsheim kann genutzt werden, wenn weitere Personen anwesend sind.

Duschen:

MitarbeiterInnen und Personensorgeberechtigte sollen sich nicht mit minderjährigen Teilnehmenden allein in einem geschlossenen Raum (Umkleide, Dusche, WC, etc.) aufhalten. MitarbeiterInnen duschen nicht zusammen mit minderjährigen Teilnehmenden. Kinder und Jugendliche dürfen nicht zum Duschen gezwungen werden. Niemand wird beim Duschen oder Umkleiden beobachtet, fotografiert oder gefilmt. Während des Umziehens von minderjährigen Teilnehmenden sind MitarbeiterInnen nicht in der Umkleidekabine anwesend, es sei denn, dies ist zur Hilfe bei



Kindern notwendig. Umkleiden dürfen nur von den Personen genutzt werden, für die sie ausgewiesen sind. Ist Hilfe erforderlich, zum Beispiel für betreuungsbedürftige Personen, können Betroffene die Personen auswählen, die ihnen helfen. Die Wahrung der Aufsichtspflicht muss nicht durch die Anwesenheit in der Umkleidekabine gewährleistet werden, kann aber dazu führen, dass in Ausnahmesituationen die Umkleidekabine durch MitarbeiterInnen betreten werden muss. Wenn es die Situation zulässt, ist dies durch vorheriges Anklopfen und eine mündliche Ankündigung deutlich zu machen.⁵

Freizeiten/Übernachtungen

MitarbeiterInnen übernachten in der Regel nicht mit Teilnehmenden in gemeinsamen Räumlichkeiten. Das Betreten der Räumlichkeiten von Teilnehmenden wird, zum Beispiel durch vorheriges Anklopfen, angekündigt. Ausnahmen bei Gruppenunterkünften (Übernachtungen in einer Sporthalle/Berghütte/etc. anlässlich von Sportveranstaltungen) sind möglich. Dabei ist eine Betreuung durch mindestens zwei MitarbeiterInnen sicherzustellen, diese schlafen getrennt von der Gruppe. Bei minderjährigen Teilnehmenden sind die Personensorgeberechtigten im Vorfeld zu informieren.⁶

3. Verhalten innerhalb der Gruppe

Dynamik zwischen Mädchen und Jungen: Wie gut ist das Verhältnis innerhalb der gemischten Gruppe?

Gibt es Konflikte, Ausgrenzung oder unangemessenes Verhalten, das beobachtet werden kann? Ein aufmerksames Beobachten der Situation in gemischten Gruppen ist wichtig, sowie sollte ein respektvoller Umgang immer wieder eingefordert und vorgelebt werden.

Sensibilisierung für Respekt: Werden die Kinder regelmäßig über respektvollen Umgang miteinander aufgeklärt?

Die Sensibilisierung für Respekt ist Bestandteil der Wertevermittlung im Training. Die Grundlage hierfür bildet das Leitbild des Vereins (siehe auch: [Leitbild - SG Dölzschen 1928 e.V.](#)).

4. Schutzmaßnahmen und Prävention

Erweitertes Führungszeugnis: Werden von allen TrainerInnen und BetreuerInnen gemäß der DFB-Empfehlung erweiterte Führungszeugnisse eingeholt?

5.4.1 Verfahren zum erweiterten Führungszeugnis (eFZ)

Das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a BZRG dient als wesentliches Prüfkriterium zur Feststellung der persönlichen Eignung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

1. Wer muss einreichen?

Zur Vorlage eines eFZ sind verpflichtet:

- **TrainerInnen & Co-TrainerInnen:** Alle Personen, die im Juniorenbereich (G- bis A-Jugend) eigenständig oder unterstützend Trainingseinheiten leiten oder Mannschaften am Spieltag betreuen.
- **Turnier- & Camp-Personal:** Alle Personen, die bei Vereinsübernachtungen, mehrtägigen Trainingslagern oder Vereinsfahrten direkte Aufsichtsfunktionen übernehmen.
- **Funktionsträger:** Der Jugendvorstand sowie die gewählten Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Vereins.



- *Ausnahme:* Einmalige HelferInnen (z. B. beim Verkauf oder Grillen an Spieltagen) sind von der Pflicht ausgenommen, sofern sie zu keinem Zeitpunkt die alleinige Aufsichtspflicht für Minderjährige tragen.

2. Frequenz, Fristen und Beantragung

- **Frist vor Tätigkeitsbeginn:** Das eFZ muss zwingend vor der Aufnahme der sportlichen Tätigkeit auf dem Vereinsgelände eingereicht werden. Das Dokument darf am Tag der Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein.
- **Turnusrhythmus:** Um die Aktualität fortlaufend zu sichern, muss die Einsichtnahme alle **3 Jahre** wiederholt werden.
- **Gebührenbefreiung:** Da die Tätigkeit im Verein ehrenamtlich und unentgeltlich erfolgt, stellt der Verein eine offizielle Bestätigung zur Gebührenbefreiung nach § 12 Abs. 2 JVKostG aus. Damit ist die Beantragung bei den Meldebehörden bzw. beim Bürgeramt für die TrainerInnen kostenfrei.

3. Maßnahmen bei Verweigerung oder einschlägigem Eintrag

Die Sicherheit und das Wohl der Kinder stehen an oberster Stelle. Es gilt eine strikte Null-Toleranz-Politik.

- **Bei Verweigerung der Einsichtnahme:**
 - Sofortiges, temporäres Verbot der Durchführung von Trainingseinheiten, Spielbetreuungen oder sonstigen Vereinstätigkeiten mit Minderjährigen.
 - Entzug von Schlüsseln zu Kabinen, Platzanlagen und dem Vereinsheim.
 - Erfolgt die Vorlage nicht innerhalb einer Nachfrist von 4 Wochen, wird die Zusammenarbeit im Jugendbereich dauerhaft beendet.
- **Bei einem einschlägigen Eintrag** (Straftaten gem. § 72a SGB VIII / § 174 bis 184g StGB):
 - Es greift ein sofortiges, dauerhaftes und absolutes Tätigkeitsverbot im gesamten Verein.
 - Unverzügliche Einleitung eines Vereinsausschlussverfahrens durch den Vorstandsvorsitzenden Hendrik Saft und den Vorstand.
 - Offizielle Meldung an den Sächsischen Fußball-Verband (SFV), was eine Sperrung bestehender Trainerlizenzen zur Folge hat.
 -

4. Datenschutzkonforme Einsichtnahme und Dokumentation

Die Persönlichkeitsrechte aller TrainerInnen und Ehrenamtlichen werden gewahrt. Die SG Dölzchen 1928 e.V. verfährt streng nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben des DFB und des LSB Sachsen:

- Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich persönlich durch die benannten Kinderschutzbeauftragten des Vereins: **Oliver Sedlack, Florian Pietsch oder Christiane Martens**.
- Es werden **keine Kopien**, Fotografien oder digitalen Scans des Führungszeugnisses angefertigt oder archiviert. Das Original verbleibt immer im Besitz der jeweiligen Person.
- Die Dokumentation erfolgt in einer digital passwortgeschützten Trainerliste (Zugriff nur für das Schutzteam). Es werden lediglich folgende Daten erfasst: *Name/Vorname, Datum der Einsichtnahme, Gültigkeitsdatum (Einsicht + 3 Jahre)* und die Bestätigung „Eintrag vorhanden: Nein“.

Verhaltenskodex: Gibt es einen schriftlichen Verhaltenskodex, den alle TrainerInnen und BetreuerInnen unterzeichnen?

Ja. Die Ablage der Dokumente erfolgt im Vereinsheim. Die Vorlage befindet sich im Anhang.

Ansprechpersonen: Wurde im Verein eine Vertrauensperson benannt, an die sich Kinder und Eltern bei Problemen wenden können?



Siehe Kapitel 3.

5. Vereinsumfeld und Veranstaltungen

Fahrten und Turniere: Wie wird die Aufsichtspflicht bei Auswärtsfahrten oder Turnieren organisiert? Gibt es klare Regeln für Übernachtungen und Betreuung?

Autofahrten sind eine alltägliche Situation im Sport. MitarbeiterInnen vermeiden es aber nach Möglichkeit, in ihrer Funktion allein mit einer/m Teilnehmenden im Auto zu fahren. Es findet keine Mitnahme gegen den Willen minderjähriger Teilnehmenden oder anderer besonders schutzbedürftiger Menschen statt. Bei der Mitnahme von minderjährigen Teilnehmenden ist dies im Vorfeld mit den Personensorgeberechtigten abzustimmen.⁷

Bei Übernachtungen erfolgt keine gemeinsame Unterbringung von Betreuern und Kindern/Jugendlichen in gemeinsamen Zimmern. Die Betreuer werden in separaten Zimmern untergebracht.

Auf Fahrten wird auch auf räumliche Trennung der Mädchen und Jungs durch Unterbringung in getrennten Zimmern geachtet.

Sicherheitsvorkehrungen auf dem Vereinsgelände: Sind die Spielflächen sicher, und gibt es Rückzugsorte, in denen Kinder unbeobachtet sein könnten, was potenzielle Risiken birgt?

Das Vereinsgelände ist in der Regel gut einsehbar. Die Nutzung des „kleinen Bolzplatzes“ ist nur unter Aufsicht gestattet.

Wissen und Qualifizierung

Wissen und Qualifizierung sind zentrale Bausteine für ein wirksames Kinder- und Jugendschutzkonzept in einem Fußballverein. Alle Beteiligten – TrainerInnen, BetreuerInnen und Vereinsverantwortliche – sollten über grundlegende Kenntnisse im Bereich Kinderschutz verfügen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen handeln zu können. Regelmäßige Schulungen sowie klare Verhaltensleitlinien fördern ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche und stärken das Bewusstsein für ihre Rechte und Bedürfnisse.

Um dieses sichere Umfeld zu gewährleisten, setzen wir auf folgende Schwerpunkte:

- Sensibilisierung für Grenzverletzungen: Wir schärfen den Blick für die Grauzonen zwischen angemessener sportlicher Nähe und interpersonalen Gewaltformen. Nur wer die Grenzen kennt, kann sie achten und schützen.
- Stärkung der Handlungssicherheit: Durch klare Leitfäden und praxisnahe Fortbildungen geben wir allen Aktiven die Sicherheit, im Vereinsalltag souverän und richtig zu reagieren – auch in schwierigen Situationen.
- Gemeinsames Verständnis von Verantwortung: Schutz ist keine Aufgabe für Einzelne. Wir entwickeln ein kollektives Bewusstsein, in dem JEDER Verantwortung für das Wohl der jungen Sportler übernimmt.
- Professionalisierung der Vereinsstruktur: Kinderschutz wird fest in unseren Abläufen verankert. Dies umfasst transparente Auswahlprozesse für Personal sowie die Benennung klarer Ansprechpersonen.
- Förderung einer offenen Lernkultur: Wir begreifen Kinderschutz als Prozess. Eine offene Kommunikation ermöglicht es, aus Fehlern zu lernen und das Schutzkonzept stetig an neue Herausforderungen anzupassen.

Hierfür werden folgende Maßnahmen genutzt:

- Veröffentlichung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes auf der Homepage
- Sensibilisierung durch Durchführung von Informationsveranstaltungen, beispielsweise im Rahmen von Elternabenden der Mannschaften zu Saisonbeginn sowie in den Übungsleitersitzungen
- Nutzung externer Angebote und Materialien: Fortbildungsangebote des Landesportbundes, des Sächsischer Fußballbundes, des DFB sowie – wenn erforderlich – von Beratungsstellen, E-Learnings

5.2 Regeln und Verhalten

Ein respektvolles Miteinander auf und neben dem Platz ist die Grundvoraussetzung für sportlichen Erfolg und die Sicherheit unserer Kinder und Jugendlichen. Klare Verhaltensregeln dienen dabei nicht der Einschränkung, sondern schaffen einen geschützten Raum, in dem sich jeder frei entfalten kann. Wir begegnen uns mit Wertschätzung, achten die persönlichen Grenzen des Einzelnen und lehnen jede Form von Gewalt, Diskriminierung oder Grenzüberschreitung strikt ab. Dieser Kodex ist für alle Vereinsmitglieder sowie ehrenamtliche Mitarbeitende verpflichtend.

- Respekt und Sprache: Wir verzichten auf beleidigende, sexistische oder rassistische Äußerungen. Kritik wird sachlich und konstruktiv geäußert.
- Körperliche Distanz: Körperkontakt findet nur im sportlichen Kontext statt (z. B. Hilfestellung, High-Five). Intimsphäre (Kabinen/Duschen) wird strikt respektiert.
- Gleichbehandlung: Niemand wird aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Leistungsmöglichkeit benachteiligt oder ausgegrenzt.
- Aufsichtspflicht: TrainerInnen und BetreuerInnen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Alkohol- und Tabakkonsum vor Jugendlichen ist während der Tätigkeit untersagt.
- Transparenz: Wir vermeiden "Geheimnisse" mit Kindern oder Jugendlichen. Einzeltrainings oder private Treffen finden nur nach Absprache mit den Eltern statt.

Ergänzend wird auf die Verhaltensregeln des Safe Sport Code des Landessportbundes Sachsen verwiesen. Diese wurden veröffentlicht unter: <https://www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz/verhaltensregeln-safe-sport-code> und gelten für den Umgang im Verein ohne Einschränkungen.

5.3 Verantwortungsvolles Personalauswahl

Eine verantwortungsvolle Personalauswahl ist das Fundament eines wirksamen Kinderschutzkonzepts im Sportverein. Sie dient als präventiver Filter, um bereits im Vorfeld sicherzustellen, dass sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Kräfte nicht nur fachlich qualifiziert, sondern auch persönlich geeignet für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind.

Nachfolgend werden die wesentlichen Punkte im Prozess benannt:

- Einsicht in das Erweiterte Führungszeugnis: Die regelmäßige Vorlage (z. B. alle 3 bis 5 Jahre) ist gesetzlicher Standard und unverzichtbar, um einschlägige Vorstrafen auszuschließen.
- Unterzeichnung des Ehrenkodex: Hiermit bekennen sich Trainer und Betreuer schriftlich zu den Werten des Vereins und verpflichten sich zur Einhaltung von Distanz- und Verhaltensregeln.
- Strukturierte Auswahlgespräche: Neben der sportlichen Expertise sollte die Sensibilität für Kinderschutzthemen aktiv thematisiert werden, um die Motivation und die Haltung der Bewerber zu prüfen.
- Ggf. Referenzprüfung: Ein kurzer Rückruf bei vorherigen Vereinen oder Stationen kann wertvolle Hinweise auf das bisherige Auftreten im Umgang mit Minderjährigen liefern.

5.4 Beschwerdemanagement / Interventionsleitlinien im Krisenfall

In unserem Verein steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Trotz aller Prävention können im Vereinsalltag Grenzverletzungen, Konflikte oder Fehlverhalten auftreten. Für uns ist entscheidend: Wir schauen hin und wir hören zu. Ein funktionierendes Beschwerdesystem ist kein Zeichen von Schwäche, sondern Ausdruck einer offenen Vereinskultur. Es dient dazu, Unsicherheiten frühzeitig aufzufangen, bevor daraus Krisen entstehen, und bietet Schutz für Betroffene sowie Handlungssicherheit für Verantwortliche.

Niederschwellige Beschwerdewege:

- Persönlicher Kontakt mit den Ansprechpersonen des Vereins
- Digitaler Kontakt über die E-Mailadresse: kinderschutz@sg-dölzchen.de
- Kummerkasten: anonymer oder namentlicher Kontakt über den Briefkasten des Vereins
- Nummer gegen Kummer: 116111 (Kinder- und Jugendtelefon, Mo-Sa 14-20 Uhr)

Vorgehen im Krisenfall:

1. Ruhe bewahren. Keine vorschnellen Entscheidungen treffen. Die Sicherung des Schutzes: Die unmittelbare Sicherheit der betroffenen Person hat Vorrang.
2. Hilfe und Einschätzungen anderer MitarbeiterInnen holen. Einbezug der Ansprechpersonen: Das Schutzteam übernimmt die Koordination und Dokumentation. Es wird ein Schutzteam aus mindestens zwei Personen benannt. Zeitnahe Gedächtnisprotokolle von Aussagen und Situationen anfertigen.
3. Externe Beratung: Wir ziehen bei Bedarf Fachberatungsstellen hinzu, um Fehlentscheidungen zu vermeiden und Verantwortliche zu entlasten.
4. Klare Kommunikation: Die Vereinsführung wird informiert, wobei der Schutz der Persönlichkeitsrechte gewahrt bleibt. Es werden keine Zusagen und Versprechungen an die Betroffenen gegeben, die nicht eingehalten werden können. Die Betroffenen werden über das weitere Vorgehen informiert.
5. Auswertung der Abläufe im Nachgang.

Wichtig: Eine klare Trennung zwischen alltäglichen Beschwerden, ernsthaften Verdachtsmomenten und akuten Krisen hilft uns, in jeder Situation angemessen und besonnen zu reagieren. Für die Bewertung wird die nachfolgende Tabelle herangezogen.

Aspekt	Beschwerdeverfahren	Krisenintervention
Ziel	Frühzeitig Missstände, Unsicherheiten oder Grenzverletzungen ansprechen.	Im akuten Verdachts- oder Krisenfall professionell und sicher handeln.
Auslöser	Wahrgenommene Unzufriedenheit, unangemessene Situation, unklare Kommunikation.	Konkreter Verdacht oder bestätigter Fall von Gewalt, Übergriff oder massiver Grenzverletzung.
Charakter	niedrigschwellig, präventiv, dialogorientiert	handlungsorientiert, verbindlich, zeitkritisch
Beteiligte	betroffene oder beobachtende Personen, Ansprechpersonen, ggf. Schutzteam	Krisenteam (Ansprechpersonen, Vorstand, externe Fachstelle, ggf. Jugendamt/Polizei)
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer*innen, Ehrenamtliche – alle Vereinsmitglieder	Verantwortliche des Vereins und Fachstellen – bei bestätigtem oder dringendem Verdacht
Verlauf	Gespräch, Rückmeldung, ggf. Moderation oder Anpassung interner Abläufe	Umsetzung des Krisenplans: Dokumentation, Fachberatung, rechtliche Schritte, Kommunikation
Beispiel aus der Praxis	Eine Spielerin fühlt sich im Training unfair behandelt und wendet sich an die Ansprechperson. Nach einem Gespräch mit Trainerin und Jugendleitung wird eine gemeinsame Lösung gefunden.	Es gibt den Verdacht einer sexuellen Grenzverletzung durch eine Trainerin. Das Krisenteam wird informiert, externe Fachberatung hinzugezogen, Maßnahmen werden nach Krisenplan umgesetzt.
Begleitung	intern – durch Ansprechpersonen oder Schutzteam	extern – durch Fachstellen, Verbände, ggf. Behörden
Dokumentation	kurze Notiz oder internes Protokoll	verbindliche, vertrauliche Falldokumentation nach Vorgaben
Ergebnis	Verbesserung, Klärung, ggf. Anpassung von Strukturen	Schutz und Stabilisierung Betroffener, rechtssichere Klärung, Aufarbeitung
Verknüpfung mit Schutzkonzept	Bestandteil der Prävention – stärkt Kultur des Hinsehens	Bestandteil der Intervention – sichert Handlungsfähigkeit im Ernstfall

Abbildung 1: Beschwerdeverfahren vs. Krisenintervention [Quelle: DFB⁸, Screenshot]

5.5 Reflektion und Weiterentwicklung

Die Reflexion und Weiterentwicklung eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts ist ein kontinuierlicher Prozess, der darauf abzielt, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen, Schwachstellen zu identifizieren und das Konzept an neue Herausforderungen oder Erkenntnisse anzupassen. Dabei können folgende Schritte und Methoden angewendet werden:

Regelmäßige Evaluation der Ist-Situation

Eine umfassende Bestandsaufnahme ist der erste Schritt, um die aktuelle Umsetzung des Konzepts zu bewerten. Dabei werden Stärken, Schwächen und mögliche Herausforderungen identifiziert. Dies kann durch gezielte Befragungen von TrainerInnen, BetreuerInnen, Eltern und Kindern erfolgen, um ein realistisches Bild der Situation zu erhalten

Strukturierte Reflexion der Maßnahmen

Die Reflexion sollte nicht nur oberflächlich erfolgen, sondern gezielt angeleitet werden, um tiefere Einsichten zu gewinnen. Dabei können Reflexionsmodelle wie die Analyse von Schlüsselsituationen genutzt werden, um konkrete Vorfälle oder Alltagssituationen im Verein differenziert zu betrachten und daraus Lernfelder abzuleiten.

Einbindung aller Beteiligten

Die Weiterentwicklung des Konzepts sollte partizipativ gestaltet werden. TrainerInnen, BetreuerInnen, Eltern und Kinder sollten aktiv in den Reflexionsprozess eingebunden werden, um unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen. Dies fördert nicht nur die Akzeptanz der Maßnahmen, sondern ermöglicht auch eine realistische Bewertung der Umsetzbarkeit

Nutzung von Feedback und externen Expertisen

Regelmäßiges Feedback von Vereinsmitgliedern und die Einbindung externer Fachkräfte (z. B. Jugendschutzbeauftragte, Sozialpädagoginnen oder Psychologinnen) können helfen, blinde Flecken zu erkennen und neue Impulse für die Weiterentwicklung zu setzen. Externe Perspektiven sind besonders wertvoll, um die Qualität des Konzepts zu sichern und es an aktuelle rechtliche oder gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen.

Anpassung an neue Herausforderungen

Ein Konzept muss flexibel und anpassungsfähig sein, um auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Dies kann z. B. die Integration neuer Technologien (wie Social Media) oder die Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Themen (z. B. Diversität und Inklusion) umfassen. Regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen stellen sicher, dass das Konzept zeitgemäß bleibt.

Dokumentation und Transparenz

Alle Reflexions- und Weiterentwicklungsprozesse sollten dokumentiert werden, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Dies schafft Transparenz und ermöglicht es, Fortschritte und Veränderungen klar zu kommunizieren. Eine transparente Kommunikation stärkt das Vertrauen der Vereinsmitglieder und zeigt, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen ernst genommen wird.

Fortbildung und Sensibilisierung

Die gezielte Weiterentwicklung des Konzepts erfordert auch die kontinuierliche Schulung und Sensibilisierung aller Beteiligten. Workshops, Seminare und Schulungen zu aktuellen Themen im Kinder- und Jugendschutz fördern das Bewusstsein und die Handlungskompetenz der Verantwortlichen.

Durch diese systematische Reflexion und Weiterentwicklung wird sichergestellt, dass das Kinder- und Jugendschutzkonzept nicht nur ein statisches Dokument bleibt, sondern ein lebendiger Bestandteil der Vereinsarbeit ist, der aktiv zum Schutz und Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen beiträgt.

5.6 Kommunikationsstrategie

Ein Kinder- und Jugendschutzkonzept ist nur so gut wie seine Bekanntheit. Wenn es im Schrank verstaubt, schützt es niemanden.

Zielgruppengerechte Ansprache

- Für Kinder & Jugendliche: Fokus auf Empowerment.
- Für Eltern: Fokus auf Vertrauen und Transparenz. Information darüber, wer die Ansprechpersonen sind und wie der Verein interveniert.
- Für Trainer & Betreuer: Fokus auf Handlungssicherheit. Klare Verhaltensregeln (Ehrenkodex) und Leitfäden für den Verdachtsfall.

Kanäle und Formate

- Website: Das Leitbild sowie das Kinder- und Jugendschutzkonzept werden über die Homepage der SG Dölzchen 1928 e.V. kommuniziert.
- SocialMedia/WhatsApp: Ein „Reminder“ mit den Kontaktdaten der Ansprechpersonen wird 1x pro Jahr (Saisonbeginn im Herbst) veröffentlicht.



- Vereinsheim: Nach Neubau des Vereinsheimes werden die Werte im Vereinsheim durch Aushänge sichtbar gemacht. Die Aufstellung eines „Kummerkastens“ für anonyme Meldungen wird geprüft.

6 Anhänge

- Anhang1: Vorstandsbeschluss vom 08.03.2026
Anhang2: Vorlage Ehrenkodex
Anhang3: Heimwegregelung

Anhang1: Vorstandsbeschluss

SG Dölzschen 1928 e.V.

Vorstandsbeschluss



Betreff: Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen im Kinder- und Jugendsport

Der Vorstand der SG Dölzschen 1928 e.V. beschließt am 08.03.2026, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen im Sport höchste Priorität hat. Im Rahmen unseres Kinder- und Jugendschutzkonzepts verpflichtet sich die SG Dölzschen 1928 e.V., aktiv präventive Maßnahmen umzusetzen und bei Verdachtsfällen konsequent zu handeln.

Beschlussinhalte:

1. Sensibilisierung und Schulung:

Alle Trainerinnen, Betreuerinnen sowie weitere Personen mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sind verpflichtet, regelmäßig an Weiterbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz teilzunehmen. Ziel ist es, sie für verschiedene Formen von Grenzverletzungen zu sensibilisieren und Handlungsstrategien zu vermitteln.

2. Klare Verhaltensregeln:

Der Verein führt verbindliche Verhaltensregeln ein, die von allen Vereinsmitgliedern und Mitarbeitenden einzuhalten sind. Diese umfassen den respektvollen Umgang miteinander, die Wahrung der Privatsphäre sowie den Schutz vor körperlichen, verbalen und emotionalen Übergriffen.

3. Benennung eines Jugendschutzbeauftragten:

Der Verein benennt einen Kinder- und Jugendschutzbeauftragten, der/die als Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder fungiert. Diese Person ist für die Bearbeitung von Verdachtsfällen, die Unterstützung Betroffener und die Koordination von Präventionsmaßnahmen zuständig.

4. Verfahren bei Verdachtsfällen:

Es wird ein klares und transparentes Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen von Grenzverletzungen etabliert. Dieses Verfahren gewährleistet einen sensiblen, vertraulichen und professionellen Umgang mit Betroffenen und Beschuldigten.

5. Präventionsmaßnahmen:

Der Verein verpflichtet sich, durch Informationsmaterialien und Veranstaltungen aktiv zur Prävention von Grenzverletzungen beizutragen. Ziel ist es, ein Klima des gegenseitigen Respekts, der Sicherheit und des Vertrauens zu fördern.

6. Regelmäßige Überprüfung:

Der Vorstand überprüft jährlich die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen zum Schutz vor Grenzverletzungen und passt diese bei Bedarf an.

7. Verantwortlichkeit:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieses Beschlusses und stellt sicher, dass die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden. Der Vorstand der SG Dölzschen 1928 e.V. verpflichtet sich, mit diesem Beschluss einen aktiven Beitrag zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Verein zu leisten und ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Sport mit Freude und ohne Angst erlebt werden kann.



SG Dölzschen 1928 e.V.
Vorstandsbeschluss



Datum / Unterschriften: 08.03.2026

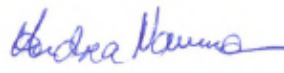

Hendrik Saft
Vorstandsvorsitzender

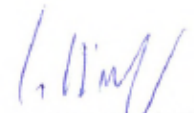

Jens Böhme
Vorstand

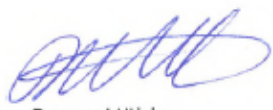

Kirstin Graner
Vorstand

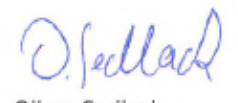
8.3.2026

Franziska Saft
Vorstand


Andrea Naumann
Vorstand


Dr. Lisa Kirchhof
Vorstand


Ronny Höhle
Vorstand


Oliver Sedlack
Erweiterter Vorstand

Anhang2: Vorlage Ehrenkodex



Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein/-verband

Name: _____

Vorname: _____

Sportverein: SG Dölzchen 1928 e.V.

Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im Sportverein/-verband:

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner beim Verein und ggf. entsprechende Dachorganisationen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Anhang3: Erklärung Heimweg / Abholregelung

SG Dölzsch 1928 e.V. - Fußball

Erklärung Heimweg / Abholregelung (für Kinder unter 12 Jahren)



Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Die Aufsichtspflicht der Übungsleiter bzw. Betreuer endet mit dem Verlassen des Geländes, spätestens 5 Minuten nach dem Ende der Veranstaltung.

Bitte kreuzen Sie eine der folgenden Optionen verbindlich an:

☐ **Das Kind wird nach jeder Veranstaltung / jedem Training abgeholt.**

Ich verpflichte mich als Erziehungsberechtigte/r, mein Kind pünktlich von der Sportstätte abzuholen.

Falls ich verhindert bin, bin ich dafür verantwortlich eine volljährige Ersatzperson zu schicken.

Als **abholberechtigte Personen** benenne ich:

1. Name, Vorname: _____

Telefon: _____

2. Name, Vorname: _____

Telefon: _____

3. Name, Vorname: _____

Telefon: _____

☐ **Selbstständiger Heimweg**

Das Kind darf den Heimweg nach Trainingsende allein nach Hause gehen.

Ich entbinde den Verein und die Übungsleiter bzw. Betreuer von der Aufsichtspflicht ab dem Zeitpunkt, an dem das Kind die Sportstätte nach der Veranstaltung verlässt.

Hiermit bestätige ich, die Heimwegregelung zur Kenntnis genommen zu haben und die gewählte Option verbindlich einzuhalten. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Aufsichtspflicht des Vereins mit der Übergabe des Kindes an die abholberechtigte Person, oder im Falle des selbstständigen Heimweges, unmittelbar nach dem Verlassen der Sportstätte endet.

Änderungen sind uns schriftlich - unter Verwendung dieses Formulars - mitzuteilen.

Die im Rahmen dieser Vereinbarung erhobenen Daten werden ausschließlich zur Organisation der Abholung und zur Sicherheit Ihres Kindes verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum _____

Unterschrift Sorgeberechtigte/r _____



7 Quellen

¹ <https://www.dfb.de/kinder-und-jugendschutz> (zuletzt geprüft: 26.02.2026)

² Starke Kinder im Sport - Landessportbund Sachsen (zuletzt geprüft: 26.02.2026)

³

https://assets.dfb.de/uploads/000/326/898/original_251120v2_DFB_Kinderschutz_Broschuere_DS_150.pdf?1763650395 (zuletzt geprüft: 25.02.2026)

⁴ https://assets.dfb.de/uploads/000/326/898/original_251120v2_DFB_Kinderschutz_Broschuere_DS_150.pdf?1763650395

(zuletzt geprüft: 25.02.2026)

⁵ <https://www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz/verhaltensregeln-safe-sport-code>

⁶ <https://www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz/verhaltensregeln-safe-sport-code>

⁷ <https://www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz/verhaltensregeln-safe-sport-code>

⁸

https://assets.dfb.de/uploads/000/326/898/original_251120v2_DFB_Kinderschutz_Broschuere_DS_150.pdf?1763650395 (zuletzt geprüft: 02.03.2026)